

Machtzuwachs durch mehr Demokratie? Zeitenwende der Europäischen Union

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ungewissheiten über die Entwicklungen der transatlantischen Beziehungen trägt derzeit zur Fokussierung des Blicks auf die EU bei. Mein Plan bestand ursprünglich darin, der über die EU geäußerten „deprimierenden Diagnose“, zu der es angeblich „keinen Dissens“ (Matthias Rüb, FAZ vom 7. Mai 2026) gab, zuzustimmen. Meine Kritik wollte ich zunächst aus der Sicht Jean-Jacques Rousseaus und seines Modells des *Gesellschaftsvertrags* aufbauen, schließlich war der in Genf geborene Philosoph ein erfahrener Europäer. Schon nach kurzer Zeit fand ich aber, das würde der EU und ihrem großen historischen Beitrag, nämlich ihrer Erfolgsgeschichte für Frieden und Demokratie, nicht gerecht.

Diesen Beitrag habe ich im Folgenden skizziert. Da er in der Tat sehr umfangreich ist, bitte ich zu entschuldigen, dass ich davon kein vollständiges Bild präsentieren kann. Dazu ist tatsächlich der Beitrag der EU zu umfangreich.

Frieden durch Bündnispolitik

„Niemals wieder Krieg in Europa! Niemals wieder soll ein Krieg von europäischem Boden ausgehen.“ Am Ende des Zweiten Weltkriegs herrschte dieses große Verlangen bei (fast) allen Regierungen und Völkern in Europa vor, die am Krieg beteiligten waren – vor allem bei denjenigen, die unter ihm schwer zu leiden hatten. Kein europäisches Land sollte künftig ein anderes Land in oder außerhalb Europas angreifen und seine Grenzen mit Gewalt überschreiten. Die Vertreter der Westalliierten und die Verantwortlichen in den westeuropäischen Regierungen waren sich darüber im Klaren: Dieses Ziel kann **nur auf Wegen** erreicht werden, die den **Nationalismus überwinden**. Viele Politiker verstanden damals, dass zielführend vor allem Wege sind, die bereits im Vorfeld halfen, drohende Ausbrüche von Gewalt zu erkennen, um frühzeitig die Ursachen von Kriegsgefahren zu beseitigen.¹

Zentrale gesellschaftspolitische Wege der Prävention, die damals weithin auf Konsens stießen, lauteten: **Gewaltenteilung und Demokratie im Innenleben der Staaten zu fördern und Bündnispolitik zwischen den Staaten**. Warum?

¹ By the way: Die Sozialwissenschaften übernahmen in vielen Ländern die Aufgabe, an einem Früherkennungsdienst mitzuwirken.

1. **Demokratie** beteiligt alle Bürger und Bürgerinnen an der Macht im Staat und verhindert die **Verstetigung von innergesellschaftlichen Machtkonstellationen**. Kein anderes System bietet so viele Identifikationsmöglichkeiten mit politischen Kräften, aber auch Kritikmöglichkeiten, und betont gleichzeitig die **Verantwortung** jedes/jeder Einzelnen; den Bürgerinnen und Bürgern eröffnet es ein weites Feld der politischen Mitwirkung.

Gewaltenteilung unterwirft Machtkonstellationen, die sich dennoch verselbständigen, der **rechtsstaatlichen Kontrolle** und trägt – im besten Fall – zu deren Begrenzung oder Auflösung bei.

2. **Bündnispolitik** fördert die Fähigkeit, mit anderen Staaten enge Bindungen einzugehen, die Partner zu verstehen und **die eigene Politik aus der Perspektive des/der Anderen** zu betrachten und dadurch das **Verständnis von Außenperspektiven** zu erweitern.² Aus Kommunikation und erzielten Übereinstimmungen erwachsen Projekte, die gemeinsames Handeln erfordern und fördern. Vorurteile, Feindseligkeiten, Aggressionen werden abgebaut. Wer Bündnispartnern Schaden zufügt, schadet sich selbst.

Zur Vision der Nachkriegszeit gehörte daher: **Gemeinschaftliches Handeln** zwischen Staaten würde wesentlich dazu beitragen, **Nationalismus als ideologische Quelle von Kriegen** zu vermeiden. Im Gegenteil: Staaten würden so zunehmend die Erfahrung machen, dass sie **einander benötigen und aufeinander angewiesen** sind. Gemeinschaftliches Handeln gestalte, so die immerwährende Hoffnung – damals wie heute – die Welt friedlicher. Auf diese Weise **entstände eine neue Welt**,³ deren politische Willensbildung durch Austausch, Verständigung, Verabredung und gemeinsamen Beschlussfassungen zustande käme – was dann einmal zu den Selbstverständlichkeiten einer zwischenstaatlichen Politik in Friedenszeiten gehören würde. Lange war in diesem Sinne die Rede von der regelbasierten Ordnung.

² Diese Lehren wurden vor allem in der Chicagoer Schule in der Zwischenkriegszeit formuliert und enthielten Antworten auf soziale Ungleichheit und Zuwanderung. Nach dem Zweiten Weltkrieg in den Arbeiten von Jürgen Habermas wurden sie in der Bundesrepublik populär, schon weil die implizite Verständigungsvision eine Brücke zum Friedenswunsch darstellte.

³ Beispiel: Das Europa (der 29-Länder des Schengen-Raums mit passfreiem Reiseverkehr ohne Kontrollen) ohne zwischenstaatliche Grenzen, mit gemeinsamer Währung (der 21-EU-Länder plus ?) und/oder angrenzender Regionen trägt vielerorts, aber nicht immer, zu einem verständnisvolleren Lebensgefühl für die Nachbarn bei, besonders durch das unmittelbare Zusammenführen von Lebensperspektiven der Bürgerinnen und Bürger, vor allem vor Ort in Grenzregionen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs findet dieser, hier sehr allgemein charakterisierte **Zeitgeist** ziemlich rasch seinen Ausdruck in den Gründungen von **Bündnisorganisationen**, die der Herstellung, der Festigung und Bewahrung des Friedens dienen: allem voran schon 1945 die Gründung der United Nations (UN), 1948 der Organization for European Economic Cooperation (OEEC, since 1961 OECD), 1949 The Council of Europe (Europarat) etc. Besonders wirksam war auch das Wirtschaftsförderungsprogramm European Recovery Program (ERP) 1948–1952, das europäischen Staaten Aufbauhilfe leistete aufgrund der Überzeugung der Amerikaner, dass ein wirtschaftlich notleidendes Europa sich über kurz oder lang wieder in Kriegszustände verwickeln könnte. Auch in diesem Programm war die Herstellung gemeinsamer staatenübergreifender Zusammenarbeit beabsichtigt. Die European Union (EU) ist letztlich aus diesem Zeitgeist als **Friedensprojekt** geboren.

Welche Verdienste hat die EU in ihrer Geschichte?

Sie hat sich bis heute zu einer **Erfolgsgeschichte** entwickelt: Ohne zu ins Detail zu gehen, nenne ich hier einige Entwicklungen, die wohl niemand mehr missen möchte:

1. Es ist ihr Verdienst, **Gefahren von Kriegshandlungen** zwischen den Mitgliedern der Union, viele davon waren ehemals erbitterte Kriegsgegner, nahezu auszuschließen. (Wer genau hinhört, nimmt noch immer leise Töne von nicht allzu großer Nähe zwischen manchen Staaten wahr, aber dennoch sind ihre Bevölkerungen vom zwischenstaatlichen Frieden überzeugt.)
2. Mit dem Aufnahmeverfahren für potentielle Mitglieder hat die EU zunächst informell, ab 1993 formalisiert durch die Kopenhagener Kriterien, dazu beigetragen, die **Demokratisierung einstiger Aufnahmeländer und heutiger Mitgliedstaaten** maßgeblich voranzutreiben.⁴ Auch ihre Subventionspolitik erfolgt im Zusammenhang der Durchsetzung demokratischer Strukturen in den einzelnen Ländern, insbesondere seit der Verabschiedung der **Charta der Grundrechte der EU** (2009 mit dem Vertrag von Lissabon). Die regelbasierte Ordnung, die Beachtung demokratischer Grundrechte, Pressefreiheit, der Minderheitenschutz, die Gleichstellung der Geschlechter etc. wären ohne die EU nicht so rasch Teil der politischen Kultur von heute 27 Staaten geworden.

⁴ Die Aufnahme Großbritanniens war keine rühmliche Geschichte, auch nicht der Austritt des Landes. Griechenland (1981), Portugal und Spanien (1986) konnten erst in ihrer postdiktatorischen Phase beitreten.

3. Die Keimzelle der EU (Name seit 1993, vorher EWG und EG), ⁵ The **European Coal and Steel Community (ECSC, 1951/52)**, legte damals den Schwerpunkt auf die Förderung des Wirtschaftswachstums, auf den technologischen Fortschritt der Mitgliedstaaten und die Flankierung ihres sozioökonomischen Transformationsprozesses, aber auch da ging es um politische Ziele, wie die Einhegung und Kontrolle der deutschen, ehemals aggressiven Mittelmacht in Europa.⁶ Ökonomisch wird ein **Modell kontrollierten Wettbewerbs** favorisiert.

Mit den **Römischen Verträgen** wurden umfangreichere Ziele des Aufbaus eines gemeinsamen Binnenmarktes mit einem freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr angestrebt und zunehmend, wenn auch nicht vollständig, realisiert. Schrittweise kamen gemeinsame ökonomische, politische und kulturelle Rahmensetzungen hinzu, wie eine einheitliche Zollpolitik, die Schaffung des Schengen-Raums mit der Sicherung der Außengrenzen, die Euro-Währungsunion, außerdem viele Sprach-, Bildungs- und Kulturförderungsprogramme.

Alle Umsetzungsschritte sind zweifellos fehlerbehaftet und reformbedürftig – aber wahr ist auch, darüber ist eine **neue Welt** entstanden, eine Welt mit weniger Ungleichheit, von der die Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg nur träumen konnten. Diese Welt wurde in recht kurzer Zeit geschaffen. Weltweit wird sie von Nichtmitgliedern geschätzt: Für **ASEAN-Staaten** (Association of Southeast Asian Nations), die **AU** (African Union) und für **Mercosur** (Southern Common Market) sind die wirtschaftliche Integrationsfähigkeit der EU und ihre Stabilität ein Vorbild. Erfreulicherweise warten noch neun bereits angenommene Beitragskandidaten sowie Kosovo auf ihre Aufnahme.

Zudem: Die EU hat sich zu einer Macht entwickelt, die viele Krisen (Eurokrise, Finanzmarktkrise, Covid 19-Pandemie) bereits überwunden hat.⁷ **Whatever it takes!**

Noch ein Erfolgsprogramm sei hier erwähnt: Schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg legten viele Bildungseinrichtungen Austauschprogramme für junge Leute auf, um ihnen die Möglichkeit zu geben, andere Länder in Europa kennenzulernen. Das **Erasmus-Programm** der EU, inzwischen an europäischen Universitäten eine Selbstverständlichkeit, besteht seit 1987. Solche Programme

⁵ Die EU hat ihren Namen im Zusammenhang der Neustrukturierung mit der Verabschiedung des Maastrichter Vertrags 1993 bekommen, davor hieß sie seit 1967 EG (Europäische Gemeinschaft) und davor ab 1958 EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom).

⁶ Es ging also auch darum, einen starken Webewerber der französischen Volkswirtschaft Fesseln anzulegen.

⁷ Nach dem Austritt von Great Britain macht nur der König Mut, nicht jedoch Wirtschaft oder Politik des Landes.

tragen bei jungen Leuten, neben den allgemeinen Erleichterungen bei Auslandsreisen⁸ und einer zunehmenden universitären Vernetzung bis hin zur Etablierung der Durchführung gemeinsamer Studiengänge, zu einer dauerhaft hohen Zustimmung zur Europäischen Union bei (zwischen 50 und 70%).⁹ Ist das keine Erfolgsgeschichte?

4. Die EU hat nicht nur aktiv daran mitgewirkt, das Nachkriegs-Europa als gemeinschaftlichen Lebensraum der Europäer mitzugestalten, sondern sie hat sich zunehmend auch als **Institution sui generis** selbst hervorgebracht. Zunächst ging sie aus den **Verträgen** der Regierungschefs der Länder hervor. Ihre **demokratische Legitimation** ist nun zweifach begründet: vermittelt durch die bindenden Beschlussfassungen der **Regierungschefs im Europäischen Rat** und unmittelbar durch die **gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments**. Aber: Noch immer besitzt das Europäische Parlament kein Initiativrecht, Gesetze einzubringen, was von vielen Abgeordneten kritisch gesehen wird.

Inzwischen hat sie mit ihren institutionellen Eigenschöpfungen auf mehreren Säulen („institutionelles Vier- bzw. Fünfeck“) seit den Römischen Verträgen (1957), dem Maastrichter Vertrag (1992) und schließlich dem Vertrag von Lissabon (2009) ein vielgliedriges System der Checks and Balances entwickelt und ehemalige Demokratiedefizite kompensiert. Allerdings ist nicht zu erkennen, inwiefern nationale Parlamente und Bürger und Bürgerinnen entscheidungsrelevant an der Gesetzgebung und an Entscheidungen beteiligt werden. Hier sind **Verschlinkung** und **Bürokratieabbau** erforderlich und zugleich mehr **Transparenz**, damit sich die europäischen Bürgerinnen und Bürger in ihren Staaten, Ländern und Kommunen ein Urteil bilden können.

Dies erscheint mir umso wichtiger, als die EU sich zu einem **supranationalen Gebilde** entwickelt hat, das Zuständigkeiten besitzt, in denen nur sie verbindliche Rechtsvorschriften erlassen darf, nicht aber die Nationalstaaten.

Liste der entscheidenden Institutionen der EU:

- die **Europäische Kommission** (das Exekutivorgan der EU mit alleinigem Initiativrecht, 1 Präsidentin und 27 Kommissarinnen und Kommissare);

⁸ Belegt durch empirische Untersuchungen.

⁹ Die Shell-Studie gibt sogar 90 % der Zustimmung zur EU hinsichtlich der Reise- und Niederlassungsfreiheit an.

- der **Europäische Rat** (mit Präsidenten und den Regierungschefs zur einvernehmlichen strategischen Planung, kein Legislativorgan) sowie der **EU-Ministerrat** (Beratung der Fachminister der Mitgliedstaaten, Legislativorgan),
- das **Europäische Parlament** (seit 1979 werden Abgeordnete direkt gewählt, Zustimmung und Kontrolle der Gesetzgebung, Legislativorgan),
- der **Europäische Gerichtshof** (Richter werden von Mitgliedstaaten ernannt, er kontrolliert die Anwendung des EU-Rechts und kann Strafen bei Nichteinhaltung verhängen).

Für die erfolgreiche Arbeit der EU ist ein hohes Maß an Übereinstimmung (zumeist muss eine qualifizierte Mehrheit vorliegen) zwischen den Gremien erforderlich. Auf einigen Gebieten müssen im Europäischen Rat die Beschlüsse einstimmig getroffen werden: Dazu gehören Außen- und Sicherheitspolitik, Finanzen und Steuern, Bürgerrecht und Institutionen. Das **Einstimmigkeitsprinzip** ist zwar von großer demokratischer Bedeutung, da es die Gleichwertigkeit aller Stimmen zum Ausdruck bringt: Kein Land steht über dem anderen. Durch das **Vetorecht** wird der Rat gezwungen, sich mit Argumenten auseinanderzusetzen, Kompromisse und Lösungen zu suchen, um doch noch zu einem Beschluss im allseitigen Interesse zu gelangen.

Allerdings besteht die Gefahr, dass die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in einem spezifischen Fall auf unabsehbare Zeit blockiert wird, wenn dadurch Kräfte gebunden werden und **Bürokratie** gefördert wird.

Die Zeitenwende der EU

Als „Staat“ kann die EU nicht betrachtet werden, da sie nur indirekt über ein Territorium und nicht über eigene Gewaltmittel verfügt, weder über eine europäische Polizei noch über eine Armee. Dennoch verfolgt sie seit 2009 den Weg zu einer **politischen Union**, die beansprucht, auch die „Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Bestandteil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ zu betreiben. Dabei bezieht sie sich in dem *Vertrag für die Europäische Union* auf die Zusammenarbeit mit der NATO und auf die Vereinten Nationen. Art. 42 Abs. 7 enthält sogar eine Beistandsklausel: Wird ein EU-Mitgliedstaat angegriffen, wird von allen anderen EU-Ländern Unterstützung zu seiner Verteidigung verlangt. Dieser Artikel blieb über lange Zeit völlig unbeachtet. Warum?

Kurzer Rückblick: Als nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs der Kalte Krieg Fahrt aufnahm und die sowjetisch besetzte Zone sich nicht der Verabschiedung

des Grundgesetzes für ein föderal-demokratisches Gesellschaftsmodell in Deutschland anschließen wollte, sondern Pläne für einen sukzessive zentralistischen Staatsaufbau verfolgte, und als die Sowjetunion die Berlin-Blockade (Juni 1948 bis Mai 1949) errichtete, wurde die Gründung der NATO (1949) mit zunächst 12 Staaten als transatlantisches Verteidigungsbündnis forciert.¹⁰ Die **Containment Policy** der USA gegenüber der Ausbreitung des Kommunismus und des Einflusses der Sowjetunion bezog Westeuropa mit ein. Dazu gehörten der Aufbau einer militärischen Infrastruktur in Europa mit Truppenstationierungen vor Ort und ein **verlässliches Schutzversprechen**, auch hinsichtlich nuklearer Bedrohung.

Die beiden **Bündnisorganisationen NATO und EU** richteten sich auf **eine Arbeitsteilung zwischen militärischen und zivilen Aufgaben** ein. Ihr gemeinsames Ziel bestand darin, zu verhindern, dass sich aggressive Staaten entwickeln, die das Modell der europäischen und transatlantischen Zusammenarbeit für Wohlstand, Freiheit und Frieden gefährden. Dieses Modell zu fördern und zu erweitern, war auch im amerikanischen Interesse.

Nach dem **Ende des Kalten Kriegs** schien insgesamt eine glückliche Phase, wenn nicht gar das „**End of History**“ (Francis Fukujama) erreicht. Besonders erfreulich waren die **Höhepunkte der Osterweiterung**: die Aufnahme ehemals dem Sowjetimperium zugeordneter Staaten. Die EU nahm zehn neue Mitglieder auf (2004 und 2007) und die NATO 14 Mitglieder (bis 2020). 2024 kamen Finnland und Schweden hinzu. Beide Bündnisorganisationen bemühten sich in wechselseitigen Konsultationen über längere Zeit, Brücken zu Russland aufzubauen: die EU mit ihrer Politik der Unterstützung des sozioökonomischen Wandels dort (Stichwort: **Wandel durch Handel**) und vieler Austausch- und Zusammenarbeitsprojekte, die NATO mit ihrer **Russland-Akte** (*NATO-Russia-Funding-Act*). Annäherung und eventuelles Zusammenwachsen waren gewünscht.

Gegenwärtig verändert sich die Weltlage gravierend, und die EU erlebt eine **Zeitenwende**, in der die Einsicht reift, dass ihre bisherige Erfolgsgeschichte mit vielen Versäumnissen auf vielen Feldern einhergeht: vor allem im Bereich der Energiewirtschaft, der Technologie, der ökologischen Transformation und der Sicherheit.

¹⁰ USA, Kanada, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal.

1. Vor allem angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, einen souveränen Staat in Europa, sowie der zunehmenden Cyberangriffe auf die baltischen Staaten, auf Finnland und Polen, finden wieder ein grausamer Krieg auf europäischen Boden und Übergriffe auf die Infrastrukturen angrenzender Staaten statt. Tragisch ist, dass die **Demonstrationen auf dem Maidan in Kiew 2014 für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU** und die Aufnahme der Verpflichtung in die ukrainische Verfassung, die Mitgliedschaft in der EU und in der NATO zu beantragen, offensichtlich als Grund für den russischen Aggressor fungiert haben.

Zudem bedrohen die Kämpfe im **Nahen Osten**, vor allem an der Straße von Hormus, die wirtschaftliche Situation und die Sicherheit in Europa. Falls die **VR China** die Gunst der Stunde nutzen sollte, die Eigenständigkeit Taiwans militärisch zu beenden, während die Europäer mit Unterstützungsleistungen für die Ukraine und die USA mit Interventionen gegen den Iran beschäftigt sind, stünde nicht nur Europa, sondern die gesamte Weltwirtschaft vor einer Krise.

2. Trotz vieler Unstimmigkeiten, die es zwischen den USA und den einzelnen europäischen Staaten und der Europäischen Union immer wieder gegeben hat, schien das **amerikanische Sicherheitsversprechen** (mit dem nuklearen Schirm) prinzipiell unantastbar. Das einst **gemeinsam geteilte Grundverständnis**, dass die **freie Welt gegen die Diktatoren** zusammenhalten muss, bildete über lange Zeit eine fraglose Gegebenheit.

Zweifellos erhielten die USA von den Europäern in der Vergangenheit nicht die volle Zusammenarbeit und Unterstützung, die sie sich gewünscht hatten. Zweifellos war auch die amerikanische Außenpolitik nicht fehlerfrei. Nun aber will der amerikanische Präsident sein Engagement in der NATO und in Europa erheblich zurückfahren – wie weit, das steht „in den Sternen“. Leider wächst der Dissens zwischen der derzeitigen amerikanischen Administration und den Europäern, von der Zollpolitik über die Unterstützung der Ukraine bis hin zur Intervention gegen den Iran und dem weiteren militärischen Engagements in Europa.

Die EU sieht sich daher plötzlich gezwungen, mit Hilfe ihrer teilweise verteidigungsschwachen Mitgliedstaaten zu einem handlungsfähigeren, sicherheitspolitisch agierenden Akteur zu werden: Sie muss nun einen höheren Beitrag leisten, um die Ukraine zu stärken, damit Russland den Krieg nicht gewinnt, und zugleich insgesamt mehr Verantwortung übernehmen, damit Europa

über das nötige Abschreckungspotential verfügt, um den bereits stattfindenden Cyberangriffen Russlands entgegenzuwirken.

Die Hoffnung ist, dass ein starker Beitrag der in der EU organisierten Staaten **als Pfeiler der NATO** das transatlantische Bündnis stabilisiert und vor dem Zerfall bewahrt. Aber ob es funktioniert, who knows? Die EU und mit ihr die europäischen Staaten haben jedoch keine Wahl: Sie müssen diese **neue Rolle** annehmen (wollen).

Ausblick in dramatischer Zeit

Dazu ist erforderlich, dass die EU gleichzeitig fest in den Mitgliedstaaten in Ost- und Westeuropa verankert ist. Aber dort (in Deutschland, in Frankreich und in der Slowakei) drohen antieuropäische Gegenkräfte, den Zusammenhalt zu schwächen – den Zusammenhalt, der gegenwärtig stärker sein müsste als jemals zuvor. Mir liegt dabei besonders der Zusammenhalt mit den 11 osteuropäischen Ländern am Herzen, da sie am ehesten von den russischen Aggressionen bedroht werden.

Den proeuropäischen Kräften gelingt es in vielen europäischen Ländern nicht, ihre jeweiligen Bevölkerungen zu überzeugen und die **nationalistischen Totengräber** des europäischen Friedensprojekts zu verdrängen. In Deutschland fordert eine starke rechte Partei den sofortigen Austritt aus der EU. Wechselseitige Schuldzuschreibungen zwischen den Staaten nehmen zu, und es droht die Gefahr, dass vermeintlich geheilte Wunden wieder aufbrechen. Vielerorts ist ein **Vakuum**, ein gefährliches Desinteresse, zwischen der Politik der EU und den Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Ländern und Regionen entstanden. „**Subsidiarität**“, so äußerten sich mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments auf meine Nachfrage, sei inzwischen ein Fremdwort geworden. Mario Draghi forderte jüngst einen **pragmatischen Föderalismus**. Das kann nur heißen: die **Organisation von unten zu stärken**. So paradox es klingen mag: Die EU wird ihrer schwierigen und erweiterten Aufgabe, sich als führungsstarkes Bündnis zu behaupten, nur gerecht, wenn sie ihre Verankerung in den europäischen Gesellschaften stärkt. Nur wenn sich dort **der freie und allgemeine Wille der Bürgerinnen und Bürger proeuropäisch artikulieren kann und Gehör findet**, wird die EU auch in diesen schwierigen Zeiten konsequent das **europäische Friedensprojekt** erfolgreich weiterführen können, auch wenn damit verbunden ist, die **Abwehrfähigkeit** ihrer Mitglieder auch militärisch zu stärken.

Anhang: Anekdote zum calvinischen Bündnisgedanke in seiner Bedeutung für die EU

Der mit der Vorbereitung des Maastrichter Vertrags befasste Kommissionspräsident Jacques Delors ließ den Gedanken der Subsidiarität in das Vertragswerk aufnehmen, der besagte, dass die EU neben ihren genuinen Zuständigkeiten nur tätig werden soll,

„sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden könnten, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“ (Art. 5 Abs. 3 EUV)

Dafür setzte Delors ein Forschungsteam an, um die Wurzeln des Subsidiaritätsbegriffs zu klären. Das Team erforschte dazu die Emdener Synode 1571, dem Gründungsakt ihrer Kirche im Untergrund der Flucht befindlichen Anhänger Calvins. Dort hieß es:

„Provinzial- und Generalsynoden soll man nicht Fragen vorlegen, die schon früher behandelt oder entschieden worden sind (...), und zwar soll nur das aufgeschrieben werden, was in den Sitzungen der Konsistorien und der „Versammlungen der Classes“ nicht mehr entschieden werden konnte oder was alle Gemeinden der Provinz angeht.“

Entsprechendes fanden Delors Forschungsteam auch in der „Politik“ von Johannes Althusius (1563–1638), dem Staatstheoretiker und Syndikus aus Emden:

„...gerecht (ist), dass das, was alle angeht, auch von allen behandelt wird, und das, was die Möglichkeiten, Kräfte, Hilfsmittel und Anstrengungen aller erfordert, auch mit Zustimmung eben dieser ins Werk gesetzt wird.“